

Antragsnummer: *

*Wird vom ÖHÖ Assistenz-Team vergeben.

ANSUCHEN UM WIEDERAUFBAUHILFE DES AKUTHILFEFONDS – ÖSTERREICH HILFT ÖSTERREICH

Wer steht hinter Österreich hilft Österreich?

ÖSTERREICH HILFT ÖSTERREICH, kurz ÖHÖ ist eine gemeinsame Initiative von Österreichs größten Hilfsorganisationen in Kooperation mit dem ORF. Die gemeinsame Initiative verbindet Bewusstseinsbildung für krisen- und katastrophenbedingte Problemlagen und wirksame Lösungswege mit der Bitte um Spenden, um die benötigte Hilfe möglich zu machen.

Was ist die Wiederaufbauhilfe des Akuthilfefonds?

Die „Wiederaufbauhilfe des Akuthilfefonds – Österreich hilft Österreich“ richtet sich an Privathaushalte, deren Haus oder Wohnung (Wohnraum) von Extremwetterereignissen betroffen war.

Eine Unterstützung aus dem „Wiederaufbauhilfe des Akuthilfefonds – Österreich hilft Österreich“ orientiert sich an der Höhe der Wiederherstellungskosten des funktionellen Wohnraums und der wirtschaftlichen und sozialen Situation der betroffenen Haushalte. Die Bearbeitung kann einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Es können zum Zeitpunkt des Schadenseintrittes **hauptwohnsitzgemeldete Eigentümer:innen** die einen Unwetterschaden durch die Unwetter an ihrem **Hauptwohnsitz** erlitten haben einen Antrag stellen. Für die Antragstellung ist ein **behördlicher Nachweis** der entstandenen Schadenssumme notwendig.

1. Antragsteller:in

Familienname:

Geburtsdatum:

Vorname:

Bundesland:

Ort des Schadens (Hauptwohnsitz):

Postleitzahl des Schadenorts:

Adresse (Straße & Hausnummer) des Schadenorts:

Emailadresse:

Telefonnummer:

2. Verhältnisse am Schadensobjekt

Der/Die Antragsteller:in ist Eigentümer:in gem. Grundbuch des Schadensobjektes:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Schadensobjekt ist der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Schadensobjekt war bei Schadenseintritt durchgehend bewohnt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

3. Einkommensverhältnisse aller im Haushalt ständig lebenden (gemeldeten) wohnhaften Personen

Das **jährliche Nettoeinkommen** ist der Gesamtbetrag des Geldes, das in den letzten 12 Monaten **netto** verdient oder erwirtschaftet wurde (z.B. durch selbstständige oder nichtselbstständige Arbeit, Gewerbe, Landwirtschaft, Vermietung oder Verpachtung). Dieser Betrag muss für **jede Person** angegeben werden, auch wenn kein Einkommen erzielt wurde (in diesem Fall 0 € eintragen).

Arbeitslose Personen geben ihr Arbeitslosengeld an, Pensionist:innen geben ihre Pension und Lehrlinge geben ihre Lehrlingseinkommen (aufs Jahr hochgerechnet). Sollte eine Person zum Beispiel 6 Monate arbeitslos und 6 Monate erwerbstätig gewesen sein, so wird die Nettosumme der letzten 12 Monate gebildet und in das zugehörige Feld eingetragen.

Der/Die **Antragsteller:in** muss **ebenfalls** die benötigten **Daten** angeben!

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Jährliches Nettoeinkommen
(Antragsteller:in)		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€

Der/Die Antragsteller:in ist Alleinerzieher:in:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anzahl der nicht im Haushalt lebenden Personen, für die eine Unterhaltsverpflichtung besteht und für die Unterhalt geleistet wird:		
Anzahl pflegebedürftiger Personen und/oder Personen mit einem Behinderungsgrad von mehr als 50 % im Haushalt*:		

4. Behördlicher Schadensnachweis des Bundeslandes

Die Höhe des festgelegten Schadens ist aus zwei Dokumenten ablesbar: einem **behördlichen Gutachten** der Gemeinde oder des Landes oder einem **behördlichen Nachweis**, in dem die Gesamtschadenssumme festgelegt ist. Dieses Dokument ist dem Antrag verpflichtend beizulegen

Festgestellte Gesamtschadenssumme	€
Beihilfe des Bundeslandes	€

5. Erhaltene Spendengelder

Überbrückungshilfe des Akuthilfefonds - Österreich hilft Österreich	€
---	---

Ich habe bereits folgende Geldspenden von anderen Hilfsorganisationen erhalten:

Organisation	Betrag
	€
	€
	€
	€
	€

* Freiwillige Angabe; sofern angegeben, wird dies bei der Berechnung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

6. Kontodaten

Kontoinhaber:in:	
IBAN:	

7. Vom Antragsteller/Von der Antragstellerin beizulegen

Zur Abwicklung des Antrages sind folgende Unterlagen beizulegen:

Verpflichtend: **Behördlicher Schadensnachweis** des jeweiligen Landes, der die **Schadenssumme und die genehmigte Beihilfe** des Landes erkennen lässt.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, insbesondere jener über die Vermögens- und Einkommenssituation des Haushaltes und nehme zur Kenntnis, dass bei falschen Angaben kein Anspruch auf die „Wiederaufbauhilfe des Akuthilfefonds - Österreich hilft Österreich“ besteht. Unberechtigterweise erlangte Zahlungen sind nach Aufforderung unverzüglich zurückzuzahlen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die genannte Rückzahlungsverpflichtung auch dann eintritt, wenn die zur Verfügung gestellten Mittel nicht widmungsgemäß oder rechtzeitig verwendet werden bzw. wenn ich die rechtzeitige und widmungsgemäße Verwendung nicht nachweisen kann. Widmungsgemäß ist die Verwendung, wenn damit die Wiederherstellung des funktionellen Wohnraumes durchgeführt wird. Rechtzeitig ist die Verwendung, wenn die Zahlung binnen zwölf Monaten ab Erhalt widmungsgemäß verwendet wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass keinerlei gesetzlicher Anspruch auf diese Unterstützung besteht.

Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass es auf Basis des berechtigten Interesses zu einem wechselseitigen Austausch meiner Daten mit den Hilfsorganisationen der Aktion „ÖHÖ Extremwetterhilfe“, der verarbeitenden Druckerei sowie den zuständigen Stellen der Landesregierungen, zwecks Abstimmung bereits geförderter Schäden und Schadenshöhen, kommen kann. Auf dieser Grundlage wurde dem Österreichischen Roten Kreuz Ihre Daten gegebenenfalls auch durch eine beteiligte Hilfsorganisation oder eine zuständige Stelle der Landesregierung zur Verfügung gestellt, in diesem Fall können Sie bis zu einer Antragstellung auf Wiederaufbauhilfe der weiteren Verarbeitung Ihrer Daten im System des Österreichischen Roten Kreuz per E-Mail an hochwasserhilfe@roteskreuz.at widersprechen. Der ORF und alle in der Aktion „ÖHÖ Extremwetterhilfe“ vertretenen Hilfsorganisationen sind berechtigt, sämtliche Angaben, die ich in diesem Antrag gemacht habe, zu überprüfen.

Die Hilfsorganisation verarbeitet die oben angeführten Daten für die Abwicklung der Überbrückungshilfe (Überprüfung meiner Angaben, Auszahlung, Dokumentation) aufgrund ihrer berechtigten Interessen an einer zielgerichteten und fairen Verteilung der Überbrückungshilfe. Dazu werden meine Daten auch an die Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not weitergeleitet, die die Auszahlungen im Auftrag der Hilfsorganisation administriert, und die Daten für die genannten Zwecke verarbeitet. Ohne Bereitstellung der Daten ist keine Prüfung und Auszahlung möglich. Weitere Informationen unter 01/58900-890 sowie zum Datenschutz im beigefügten Informationsblatt oder auf <http://helfen.at>.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bitte unterschrieben und eingescannt/ fotografiert (inkl. Schadensnachweis) an die „ÖHÖ Extremwetterhilfe“ schicken:

Per E-Mail: hochwasserhilfe@roteskreuz.at

Bitte im Betreff die Antragsnummer angeben

Oder per Post: ÖHÖ Extremwetterhilfe
c/o Österreichisches Rotes Kreuz
Wiedner Hauptstraße 32
1040 Wien

Für Rückfragen steht Ihnen das Assistenz-Team der „ÖHÖ Extremwetterhilfe“ unter der E-Mail-Adresse hochwasserhilfe@roteskreuz.at sowie unter der Telefonnummer 01/58900-890 in der Zeit von Montag bis Donnerstag, 09.00 bis 16.00 Uhr, und Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr, zur Verfügung.

Datenschutzerklärung

Informationen über Verarbeitung der Daten von Ansuchenden um Wiederaufbauhilfe

Die Hilfsorganisationen

Caritas Österreich, Storchengasse 1/E1 05, 1150 Wien (Cloudcompany GmbH, Josef Himmelbauer, datenschutz@caritas-austria.at)

Österreichisches Rotes Kreuz, Wiedner Hauptstraße 32, 1040 Wien (datenschutz@roteskreuz.at)

Diakonie Österreich, Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien (diakonie-datenschutz@diakonie.at)

Volkshilfe Österreich/Volkshilfe Solidarität, Auerspergstraße 4, 1010 Wien (Claudia Brogyanyi, claudia.brogyanyi@volkshilfe.at)

und

Hilfswerk Österreich, Grinbergstraße 15/2/5, 1120 Wien (Pilgermair Datenschutz, datenschutz@pilgermair.at)

sind jeweils eigenständige Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Zuge von Ansuchen um Überbrückungshilfe erhoben und verarbeitet werden. Nachfolgende Informationen gelten jeweils für die jeweilige Hilfsorganisation, soweit im Einzelfall nichts anderes angeführt ist.

1. Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Angaben zum/zur Antragsteller:in (Namensdaten, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Geburtsdatum), Angaben zu den Eigentumsverhältnissen des Schadensobjektes, Angaben zu den im Haushalt ständig lebenden Personen, Angaben zu bereits erhaltenen Unterstützungsleistungen, Angaben zur gewünschten Auszahlungsart. Angaben zu Schadenskategorien im Zuge des Unwetters. Die Bereitstellung dieser Daten ist erforderlich, um das jeweilige Ansuchen, Prüfen und Abwickeln zu kennen. Bei unvollständiger Angabe der Daten ist keine Auszahlung möglich.

2. Diese Daten verarbeiten wir zum Zweck der Abwicklung der Hilfsaktion, „Wiederaufbauhilfe des Akuthilfefonds – Österreich hilft Österreich“ (Überprüfung der Angaben, Doppelungsabgleich, Auszahlung, Dokumentation)

3. Rechtsgrundlage ist das berechnete Interesse der Hilfsorganisationen sowie der Betroffenen an einer raschen, zielgerichteten und fairen Abwicklung der Hilfsaktion. Gegen die Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen ist ein Widerspruch möglich, solange keine Auszahlung erfolgt. Nach dem Widerspruch erfolgt keine weitere Verarbeitung (und Behandlung des Ansuchens) mehr, soweit keine überwiegenden Interessen der Hilfsorganisation im Einzelfall vorliegen. Die Datenverarbeitung nach der Auszahlung erfolgt zum Zweck der Dokumentation und allfälligen Überprüfung der Leistung für die Verwaltung von Systemen und Diensten im Sozialbereich.

4. Die Daten werden zur Überprüfung der Ansuchen während der Abwicklung der Auszahlung verarbeitet und spätestens 7 Jahre nach erfolgter Auszahlung/ nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

5. Die Daten werden an die Caritas der Erzdiözese Wien Hilfe in Not weitergeleitet, die die Auszahlungen im Auftrag der Hilfsorganisation administriert, und die Daten für die unter Punkt 2. genannten Zwecke verarbeitet. Im Übrigen werden Daten von uns dann an Dritte weitergegeben, wenn es für die oben erwähnten Zwecke sonst notwendig ist (ZB an Bankinstitute).

Die Daten werden nicht in Drittländer übermittelt.

6. Abschließend wird über die Rechte informiert, die Betroffenen nach der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten zustehen:

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten nach Art 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art 21 DSGVO

Die betroffene Person kann Ihre Rechte gegenüber jenem Verantwortlichen geltend machen, bei dem das Ansuchen um Überbrückungshilfe gestellt wurde (siehe jeweils Kontaktdaten unter Punkt 2).

Außerdem kann Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (in Österreich die Datenschutzbehörde mit Sitz in 1030 Wien, Barichgasse 40-42, dsb@dsb.gv.at) erhoben werden, wenn aus Sicht der betroffenen Person eine Verletzung der Vorschriften der DSGVO vorliegt.